

Michael Kirisits  
Illekgasse 22/16  
1150 Wien

An die Begutachtungsstellen des  
Bundesministeriums für Bildung  
sowie die Abgeordneten des Nationalrats  
Per E-Mail an [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)  
sowie an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 26. April 2017

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 - Schulrecht**  
**GZ: BiIB-I 2.660/000t -Präs. 1012017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus meiner Erfahrung mit unseren Söhnen (16a, 11a mit Down Syndrom) ersuche ich Sie folgende Punkte in unser Schulsystem einzuarbeiten.

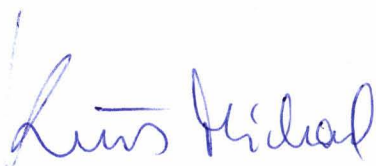
Das Thema Behinderung wird kaum bis gar nicht in der Schulreform bedacht. Aus meiner Sicht ist eine inklusive Regelschule für alle mit individualisierten Lehrplänen ein Muss für die Zukunft – sowohl aus pädagogischer als auch aus menschenrechtlicher Sicht.

1. **Individualisierte Lehrpläne** – das gute an der Sonderpädagogik muss Standard für alle Kinder werden. Wenn jede/r LehrerIn Kompetenzen im Fach der Sonderpädagogik erwerben soll, dann soll auch jedes Kind in den Genuss dieser Kompetenzen kommen. Die Sonderpädagogik nimmt Bezug auf die Individualität jedes einzelnen Kindes. Jedes Kind ist anders und darf nicht in Lebensjahren betrachtet werden, sondern der Entwicklungsstand muss das Maß sein! Jedes Kind ist anders und sollte auch so unterrichtet werden und nicht wie jetzt in einer Rastereinteilung nach Jahren.
2. **Schuleintritt flexibel gestalten** – viele Kinder sind mit 6 Jahren noch nicht reif für den Schuleintritt – einen Rechtsanspruch für ein zusätzliches Kindergartenjahr ist aber nicht vorhanden. Entwicklung ist nicht bei allen Kindern gleich. Vor allem Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. Lernschwächen brauchen in den meisten Fällen ein zusätzliches Kindergartenjahr.
3. **Schule bis 25 Jahren** – Menschen mit Lernschwächen brauchen länger um zu reifen. Andere Kinder beenden z.B. mit 17 die Schule und können dann mit 19 nicht mehr einsteigen. Bildungskarrieren werden durch die Ausweitung auf 25 Jahre leichter und flexibler gestaltbar. Das 11. Und 12. Schuljahr für Kinder mit einer Behinderung sollte Standard sein. Die Berufsvorbereitungslehrgänge, ebenfalls mit individuellen Lehrplänen ausgestattet, müssen ausgeweitet werden – sowohl von der Wochenstundenzeit als auch von der Jahresdauer. Diese speziellen Berufsbildenden Lehrgänge sollen berufsbildende höhere Schulen für Menschen mit einer Behinderung werden – Dauer, in Äquivalenz zu den berufsbildenden höheren Schulen für Menschen ohne Behinderung, 3-5 Jahre.
4. **Regelschule für Alle!** Es muss per Gesetz festgeschrieben sein, dass ich mein Kind mit einer Behinderung in der Schule meiner Wahl bzw. in der nächstgelegenen Sprengelschule anmelden darf und dass mein Kind mit einer Behinderung diese Schule dann besuchen darf. Nicht mein Kind mit einer Behinderung, wie derzeit, muss individualzentriert beweisen in welche Schule es passt, sondern die Schule, systemzentriert, muss sich an die Notwendigkeiten des Kindes mit einer Behinderung anpassen. Weder das ZIS noch die Bildungsdirektionen sollen ein Kind begutachten, sondern ausschließlich, wie bei jedem anderen Kind, die jeweilige Schule. Die Schule



- soll meine Anmeldung entgegen nehmen und um die notwendigen Ressourcen ansuchen und diese bereitgestellt bekommen.
5. **Schule ganztägig** definieren. Derzeit ist Nachmittagsbetreuung Ländersache – derzeit erhalten oft Kinder mit einer Behinderung, vor allem ab der Sekundarstufe I, keinen Nachmittagsbetreuungsplatz – das ist eine behördliche Diskriminierung. Würde Schule prinzipiell ganztägig definiert, dann wäre der Auftrag an die Kommunen klar. Alle Kinder müssen einen **Rechtsanspruch** für eine Nachmittagsbetreuung haben.
  6. **Ausweitung der Unterrichtszeit** – weniger schulfreie Tage, damit **mehr Zeit zum Unterrichten** bleibt. Streichung von „Anreisetagen“ (nach Ostern, Pfingsten, etc...) – Streichung der schulautonomen Tage – Verkürzung der Hauptferien um mindestens 3 Wochen...Der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen aus dem Tourismus wird durch die besseren Lernergebnisse unserer Kinder weggemacht. Am Ende der Schullaufbahn verlassen besser ausgebildete Menschen die Schulen. Mehr Unterrichtszeit bedeutet mehr Zeit für individuelles Lernen und weniger Zeitdruck und dadurch weniger Stress und Belastung während der Unterrichtszeiten sowohl für die LehrerInnen als auch für die SchülerInnen. Der Schlüssel für weniger Stress und Burnouts in der Schule ist nicht mehr Ferien zu fordern, sondern mehr Zeit zum Unterrichten. LehrerInnen beschwerten sich im Herbst, dass mit dem Lehrplan nicht durchkommen – aber gleichzeitig werden Herbstferien gefordert. Nach den Weihnachtsferien bis zu den Semesterferien ist kaum Unterrichtszeit – danach kommen die Osterferien – dazwischen Schulautonome Tage und dann 9 Wochen Hauptferien. 9 Wochen insgesamt schulfrei wären genug an Regeneration. Kein Wirtschaftsbetrieb kann es sich leisten, 15 Wochen im Jahr Urlaub zu machen. **Eltern habe nur 5 Wochen Urlaub!!!!**
  7. **Schulen mit notwendigen personellen Ressourcen ausstatten** – im Gesetzestext definieren, welche Ressourcen gebraucht und eingesetzt werden sollen – SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen der verschiedensten Richtungen, DolmetscherInnen, SchulassistentInnen, PflegerInnen, FreizeitpädagogInnen, etc...Schule ist nicht nur ein Ort der kognitiven Bildung – LehrerInnen können nicht mehr alle Bereiche der Menschwerdung unserer Kinder abdecken – zu multipel sind oft die Problemstellungen der Kinder und deren Familien.
  8. **Jahrelang haben Eltern ihr Recht auf Mitbestimmung bei der Feststellung des sonderpädagogischen Bedarfes eingefordert. Elternrechte dürfen nicht beschnitten werden!** Im Gesetzentwurf haben Eltern keine Mitspracherechte mehr – weder im Verfahren zur Feststellung des SPFs noch zur Überprüfung. Auch Befunde dürfen nicht mehr beigelegt werden. Für Eltern müssen Rechte erhalten bleiben!!
  9. **Die Mehrstufenklasse muss Standard werden!** Ebenso muss die Einteilung der 9 Jahre Pflichtschule verändert werden. Kinder mit 10 Jahren kann man noch nicht in ein System zwingen, dass ihr weiteres Leben bestimmt. Die Gesamtschule muss die Pflichtschuljahre in 3 Gruppen aufteilen – wobei es immer auch fließende Übergänge und Durchlässigkeit geben muss – Siehe dazu z.B. Lerngemeinschaft 15 <http://www.lerngemeinschaft15.at/> oder Lernwerkstatt Brigittenu <http://www.lernwerkstatt.or.at/>

Mit freundlichen Grüßen



Kirisits Michael

Stellungnahme Bildungsreform-Gesetzesentwurf von Michael Kirisits